

**1879. Bau- und Niveaulinien.** Am 22. November 1968 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 24. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Mittelberg-Steig zwischen der Freudenberg- und der Forsterstrasse.

Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen. Auf die öffentliche Ausschreibung mit gleichzeitiger schriftlicher Benachrichtigung der betroffenen Grundeigentümer vom 27. Juni 1967 gingen fünf Rekurse ein, die vom Bezirksrat Zürich am 30. November 1967 abgewiesen wurden. Eine Rekurrentin zog die Streitsache an den Regierungsrat weiter, welcher den Rekurs mit Beschluss Nr. 3622 vom 12. September 1968 ebenfalls abwies.

Die Ausführungen des Stadtrates von Zürich in seiner Weisung an den Gemeinderat vom 9. Februar 1967 sind zu-

treffend. Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 24. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Mittelberg-Steig zwischen der Freudenberg- und der Forsterstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplanes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.